

Information der KVBB	Vertrag über die Durchführung eines Hautscreening-Verfahrens	8.6. <hr/> 1/6
-------------------------------------	---	--------------------------

**Vertrag
über die Durchführung eines Hautscreening-Verfahrens
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung**

zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB)
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

und der
BARMER GEK, Brandenburg
vertreten durch die Landesgeschäftsstelle Berlin/Brandenburg

auf der Grundlage von § 73a SGB V

in der Fassung vom: 22.06.2010
gültig ab: 01.07.2010

8.6. 2/6	Vertrag über die Durchführung eines Hautscreening-Verfahrens	Information der KVBB
--------------------	---	-----------------------------

Präambel

Hautkrebs zählt zu den in den letzten Jahren schnell zunehmenden Krebsarten; zugleich ist Hautkrebs aber auch die Krebsart, für die bei einer gezielten Früherkennung nachweislich große Heilungschancen bestehen.

Die vertragsschließenden Parteien verfolgen mit dieser Vereinbarung das Ziel,

- Hautkrebs in einem frühen Stadium zu erkennen,
- Schulungen einzelner Versicherter zur allgemeinen Prävention durchzuführen sowie
- eine gezielte Sensibilisierung potenziell gefährdeter Personen zu erreichen.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Der Vertrag gilt für niedergelassene Ärzte, bei niedergelassenen Ärzten gem. § 32b Abs. 1 Ärzte-ZV angestellte Ärzte, Ärzte in Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V, Ärzte in Medizinischen Versorgungszentren gem. § 95 SGB V im Bereich der KVBB sowie Ärzte gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 Ärzte-ZV, die die Voraussetzungen gem. § 2 erfüllen (nachfolgend Vertragsärzte genannt).
- (2) Der Vertrag gilt für die Behandlung von Versicherten der BARMER GEK, welche das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 35. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt an diesem Vertrag sind Vertragsärzte mit der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten“ oder „Hautarzt“, welche ein anerkanntes Fortbildungsprogramm für das Hautkrebsscreening absolviert und von der KVBB eine entsprechende Genehmigung erhalten haben.

Information der KVBB	Vertrag über die Durchführung eines Hautscreening-Verfahrens	8.6. <hr/> 3/6
-------------------------------------	---	--------------------------

§ 3 Leistungsinhalte

- (1) Jeder Versicherte gem. § 1 hat einmal jedes zweite Jahr Anspruch auf eine prophylaktische Untersuchung durch einen Vertragsarzt gem. § 2. Eine erneute Untersuchung nach den vertraglichen Vorgaben ist jeweils erst nach Ablauf des auf die vorangegangene Untersuchung folgenden Kalenderjahres möglich. Diese umfasst
 - a) die Anamnese,
 - b) eine körperliche Untersuchung, soweit medizinisch erforderlich einschließlich Auflichtmikroskopie (Untersuchung der Haut, der Hautanhangsgebilde und der sichtbaren Schleimhäute (Gesamthautuntersuchung), Hauttypbestimmung) sowie
 - c) eine Beratung des Versicherten über das Ergebnis der vorgenannten Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich seines individuellen Risikoprofils einschließlich Hinweisen auf Möglichkeiten und Hilfen zur Vermeidung und zum Abbau gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen.

- (2) Die Leistungen gem. Abs. 1 sind in den Patientenunterlagen zu dokumentieren.

- (3) Sofern sich im Ergebnis der Untersuchung gem. Abs. 1 ein begründeter Krankheitsverdacht ergibt, hat der teilnehmende Vertragsarzt unverzüglich weiterführende diagnostische bzw. therapeutische Maßnahmen einzuleiten.

- (4) Weiterführende diagnostische und therapeutische Maßnahmen gem. Abs. 3 2. Halbsatz sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

- (5) Sofern an der Weiterbehandlung andere Vertragsärzte beteiligt sind, sind diesen bisher erhobene, für die Durchführung der veranlassten Leistungen erforderliche Daten zur Verfügung zu stellen.

8.6. 4/6	Vertrag über die Durchführung eines Hautscreening-Verfahrens	Information der KVBB
--------------------	---	-----------------------------

§ 4 Vergütung

Für die Durchführung der Leistungen nach diesem Vertrag erhält der teilnehmende Vertragsarzt einen Betrag in Höhe von 25 € (SNR 94100).

§ 5 Abrechnung

- (1) Die Abrechnung der Leistungen gemäß diesem Vertrag durch die Vertragsärzte erfolgt mittels der in § 4 genannten SNR auf dem Behandlungsausweis. Eine zusätzliche privatärztliche Abrechnung nach GOÄ ist ausgeschlossen.
- (2) Die an dieser Vereinbarung teilnehmenden Vertragsärzte verpflichten sich, anspruchsberechtigten Versicherten für Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung keine Eigenbeteiligung in Rechnung zu stellen.
- (3) Die Leistungen werden im Formblatt 3 gesondert ausgewiesen.
- (4) Die Vergütung der Leistungen nach § 4 stellen die teilnehmenden Krankenkassen der KVBB außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zur Verfügung.

§ 6 Datenschutz

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von Verwaltungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Regelungen unberührt und sind von allen Beteiligten einzuhalten.

Information der KVBB	Vertrag über die Durchführung eines Hautscreening-Verfahrens	8.6. <hr/> 5/6
-------------------------------------	---	--------------------------

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen Regelungen treten, die dem Willen der Vertragspartner sowie dem Sinn oder Zweck der Vereinbarung entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.01.2006 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende; eine Kündigung ist frühestens zum 31.12.2007 möglich.

Potsdam, den 18. Januar 2006

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
Landesvertretung Brandenburg

8.6. <hr/> 6/6	Vertrag über die Durchführung eines Hautscreening-Verfahrens	Information der KVBB
--------------------------	---	-------------------------------------

nicht besetzt